

GESCHICHTSWISSENSCHAFT



Der Frantireurkrieg 1914

Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft
und zum Umgang mit nationalen Mythen

Gunter Spraul

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

auch, dass sie den Grund für diese Vernichtung als „rätselhaft“ bezeichnen. Der Verfasser hat diese „amtliche“ Quelle nicht in seine Untersuchung einbezogen.²⁵

Eher noch zu den „amtlichen“ Quellen zu rechnen sind die Sammlungen erbeuteter Tagebuchaufzeichnungen deutscher Soldaten aus verschiedener Provenienz und die Protokolle aus Vernehmungen deutscher Kriegsgefangener, die während des Krieges von französischer Seite veröffentlicht wurden.

Zu den „nicht-amtlichen“ Quellen zählen Aufzeichnungen deutscher Soldaten, die für Horne und Kramer als vermeintliche „Kronzeugen“ wegen ihrer Herkunft besonders wichtig sind. Zu den als Quelle für deutsche Verbrechen herangezogenen deutschen Nicht-Soldaten gehört Lilli Jannasch, „die Tochter eines deutschen Bankdirektors und einer Französin“, wie sie vorgestellt wird.²⁶ Eine Gruppe für sich bilden „Neutrale“; allerdings werden von Horne und Kramer fast ausschließlich nur solche zitiert, die in den Ländern der Entente an die Öffentlichkeit gegangen sind, „Neutrale“, die für die Sache des Deutschen Reiches argumentierten, scheint es für sie nicht gegeben zu haben. Eine spezielle Untersuchung dieser meist von Journalisten stammenden Beiträge wurde nicht vorgenommen; ihre Darstellungen kommen nur an einigen Stellen zur Sprache, wenn sich Horne und Kramer vor allem auf sie stützen.

Eine Besonderheit als Quelle stellt die Londoner *The Times* dar, die hier behandelt wird, weil dieser Zeitung von Horne und Kramer ein Aussagewert als „objektives“ Presseorgan zugebilligt wird.

25 Zwei unterschiedliche Aussagen sollen diesen Verzicht begründen: „After the war none of the stories contained in the report could be substantiated. The report was seen as just another british attempt to trick the United States into joining the war“ (*Nicholas J. Cull, The Bryce-Report*, in: *Nicholas John Cull/David Culbert/David Welch, Persuasion and Mass Persuasion. A Historical Encyclopedia 1500 to the Present*, Santa Barbara/California, 2003, S. 57).

„Die alliierte Propaganda legte besonderen Wert darauf, daß die verbreiteten Greuelgeschichten einen offiziellen Stempel trugen. Im Mai 1915 wurde der berühmte Bryce-Report veröffentlicht, den eine englische Kommission von Juristen und Historikern verfaßt hatte und der von der Systematik der deutschen Brutalität berichtete. Schauerhafte Vorfälle wie die öffentliche Massengewaltung belgischer Mädchen durch deutsche Offiziere auf dem Marktplatz von Liège oder das Abschneiden von Brüsten belgischer Bäuerinnen wurden darin festgehalten. Aber auch der Bryce-Report, eines der erfolgreichsten anti-deutschen Propagandawerke, erwies sich im nachhinein als unhaltbar. 1922 kam eine belgische Untersuchungskommission zu dem Schluß, daß es sich bei dem von Lord Bryce, dem ehemaligen englischen Botschafter in den USA, verantworteten Gutachten um eine Sammlung von Gerüchten und nicht überprüften Augenzeugenberichten belgischer Flüchtlinge handelte, deren Wahrheitsgehalt nicht nachvollzuziehen war“ (*Mira Beham, Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik*. Mit einem Vorwort von Peter Glotz (dtv 30531). München April 1996, S. 28f.).

26 *Horne/Kramer*, S. 535.

Welche Quellen standen auf deutscher Seite zur Verfügung? Die 7 Armeen des deutschen Westtheeres und die 3 Höheren Kavalleriekommandeure verfügten im August 1914 über 271 Infanterie-Regimenter, 26 Jäger-Bataillone, 116 Kavallerie-Regimenter, 123 Feldartillerie-Regimenter, 12 Fußartillerie-Regimenter und 24 Landwehr-Infanterie-Regimenter; dies waren insgesamt 545 Regimentsverbände und 26 Jäger-Bataillone.²⁷ Akten preußischer Truppen sind oft nicht mehr vorhanden bzw. schwer zugänglich, deshalb hat der Verfasser seine Archivrecherche auf württembergische und sächsische Truppen beschränkt; bayerische Akten wurden aus Gründen der Zeit- und Kostenökonomie nicht ausgewertet. Von den gedruckt vorliegenden Truppengeschichten wurden insgesamt 287 Bände nach Hinweisen auf die Beteiligung von Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil am Kampf und auf eventuelle Repressalien von Seiten der deutschen Truppen durchsucht und diese Angaben mit denen der beiden Autoren verglichen.²⁸

Bei der Kavallerie enthielten nur 3 von 49 untersuchten Regimentsgeschichten keine entsprechenden Hinweise; bei der Infanterie und Artillerie lohnte sich eine Auswertung nicht, der Anteil der Truppenverbände, die keine Zusammenstöße mit Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil hatten, dürfte bei 10–15 % liegen.

Wie erfolgte die Auswahl der vom Verfasser untersuchten Zwischenfälle, die von Horne und Kramer entweder in der „Tatort-Tabelle“ und/oder in dem darstellenden Teil angeführt werden? Allein schon die Zahl von 129 Fällen in der Tabelle macht deutlich, dass eine umfassende Untersuchung unmöglich ist. Verfügbarer Raum und anfallende Kosten machen eine deutliche Beschränkung erforderlich. Von den 129 Fällen wurden deshalb nur 12 zum Gegenstand dieser Arbeit gemacht; von den Ereignissen in 9 Orten, an denen es jeweils über 100 zivile Opfer gegeben hat, waren es nur – wegen der herausragenden Bedeutung dieses Falles – diejenigen in der Stadt Löwen. Maßgebend für die Auswahl waren Zahl und Inhalt der verfügbaren Truppengeschichten. Der geringe Prozentsatz der ausgewerteten Zwischenfälle bedeutet aber nicht, dass die Ergebnisse zufällig sind und keinen Anspruch auf allgemeine Geltung

.....

27 Eigene Berechnung nach der Kriegsgliederung des Westtheeres, in: *Reichsarchiv*, Der Weltkrieg 1914–1918, I. Band, 1925, S. 664–687. Nicht einbezogen sind Pioniereinheiten, selbständige MG-Abteilungen, schwere Artillerie sowie Festungseinheiten, Ersatzdivisionen usw.

28 Ausgewertet wurden von den Infanterie-Regimentern 71,6 %, von den Landwehr-Regimentern 41,7 %, von den Jäger-Bataillonen 50 %, von den Feldartillerie-Regimentern 34,1 %. Die Ergebnisse sind in geraffter Form mit den bibliographischen Angaben der jeweiligen Truppengeschichten im Anhang in tabellarischer Form zusammengestellt.

erheben können. Im Gegenteil: Aus den zwar vorgenommenen, aber hier nicht abgedruckten weiteren Einzeluntersuchungen ergab sich nur ein stereotyp wiederkehrender Gegensatz: Horne und Kramer konstatieren ein Verbrechen, meist gestützt auf „amtliche“ und „halb-amtliche“ Berichte der Kriegs- und Nachkriegsjahre, die Truppengeschichten beschreiben demgegenüber Angriffe von Zivilisten oder Soldaten in Zivil und begründen die Tötung von Personen und die Zerstörung von Gebäuden mit „Straf- und Vergeltungsmaßnahmen“ angesichts einer angeblich kriegsrechtswidrigen Kampfweise.

Dass ein Zwischenfall hier nicht gesondert behandelt wird, heißt nicht unbedingt, dass er gar nicht zur Sprache kommt. Dieser ist unter Umständen in Zusammenhang mit den allgemeinen „Gräuel“-Vorwürfen, z.B. den „Plünderungen“, thematisiert worden.

Zu den fachlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Themas, das im Kern ein kriegsgeschichtliches ist, gehört weiter ein bestimmtes Sachwissen über Militärfragen, speziell über die deutsche Armee des Jahres 1914. Mehrere Beispiele sollen zeigen, wie sehr die entsprechenden Kenntnisse bei den beiden Historikern an der Oberfläche bleiben; nicht einmal die gedruckt vorliegenden Ranglisten wurden verwendet, um Offizierspersonalia im Hinblick auf die Zuordnung zu einer bestimmten Truppe oder gar die Existenz einer Person überhaupt zu überprüfen.

Zu Militärfragen im weiteren Sinne gehört auch das Kriegsvölkerrecht. Das 1914 geltende Recht bedarf deshalb einer sorgfältigen Darlegung, um daraus den Maßstab für die Beurteilung der Taten deutscher Truppen zu gewinnen.

In der Darstellung von Horne und Kramer gibt es Sachverhalte, die sich nicht einem bestimmten Geschehen zuordnen lassen; diese werden unter der Rubrik „Allgemeine ‚Gräuel‘-Vorwürfe“ behandelt. Zu diesen zählen z. B. Alkohol als Auslöser von Gewalttaten, Plünderungen, die Anwendung menschlicher Schutzschilde bei Angriffen deutscher Truppen und die besondere Rolle von Geistlichen in den Kampfhandlungen. Zum Komplex der Vergewaltigungen gibt es eine beispielhafte Untersuchung, die auf die in diesen Fällen besonders problematische Quellenlage eingeht.

Es gibt auch eine Reihe von Sachverhalten, die von Horne und Kramer entweder gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden sind, beispielsweise Wegesperren als Widerstandsform, der Kampf von Soldaten in ziviler Kleidung, die Abgabe von Waffen als angeblich fehlende Voraussetzung

für den Kampf von Zivilisten und die Unterscheidung von Flamen und Wallonen in deren Verhalten den deutschen Truppen gegenüber.

Das Schlusskapitel stellt die Frage nach einer zahlenmäßigen Übereinstimmung von „Tatorten“ und „Franktireurorten“ und geht auf die Zahlen der Opfer ein, die auf beiden Seiten ihr Leben verloren, seien es zivile Opfer auf der Seite der Belgier und Franzosen oder solche der deutschen Soldaten auf der Gegenseite.

Die Zusammenstellung der Standorte der aktiven Regimenter und der Aufstellungsorte der Reserveverbände gibt an, woher die jeweilige Truppe gekommen ist. Es macht für das Verhalten von Offizieren und Mannschaften einen nicht unwichtigen Unterschied aus, ob hier ein Ort in Oberschlesien oder einer aus dem Rheinland zu finden ist, obwohl beide Orte zu dem (damaligen) Preußen gehörten.

Im Anhang werden „Bekanntmachungen und Befehle deutscher Militärs zur Behandlung von Zivilisten“ wiedergegeben, die die Bandbreite von Einstellungen und Haltungen höherer Offiziere belegen sollen, die es 1914 im deutschen Heer gegeben hat. Eine Tabelle stellt Zwischenfälle mit Zivilisten, die einen Niederschlag in den Truppengeschichten gefunden haben, den Angaben von Horne und Kramer gegenüber; daraus ergibt sich, dass es auch größere Zwischenfälle gab, die nicht zu deren Kenntnis gelangt sind.

Zwei weitere Textvergleiche dokumentieren im einen Fall die Auswertung archivalischer Quellen durch Horne und Kramer; im andern soll gezeigt werden, wie der Bischof von Namur als kirchlicher Würdenträger seine Kritik am deutschen Weißbuch begründete.

Zum Schluss hat der Verfasser mehrfachen Dank abzustatten an die Personen und Institutionen, ohne deren Hilfe und Unterstützung dieses Buch nicht zustande gekommen wäre. An erster Stelle steht die Verlegerin, Frau Dr. Timme, die trotz – oder wegen – der In-Frage-Stellung eines „etablierten“ Geschichtsbildes nicht gezögert hat, das Wagnis einer Publikation einzugehen. Sie hat darüber hinaus das Entstehen des Buches mit großem Interesse begleitet. In besonderer Weise hilfsbereit war das Hauptstaatsarchiv Dresden: Frau Tonert hat mir als Sachbearbeiterin manchen weiterführenden Hinweis zu dem Aktenbestand der ehemals Königlich Sächsischen Armee gegeben und damit die Überprüfung der Aktenauswertung durch John Horne und Alan Kramer erheblich erleichtert. Auch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat mit

großer Bereitwilligkeit meine nicht unbescheidenen Wünsche auf Akteneinsicht erfüllt.

Neben diesen beiden Archiven gilt mein Dank der sorgfältigen und gedul- digen Arbeit der Fernleihe der Universitätsbibliothek des Saarlandes, die die vielen Truppengeschichten, auch sehr ausgefallene Titel, manchmal unter Zuhilfenahme persönlicher Kontakte, bereitzustellen verstand.

Und ein letzter Dank gilt meiner Frau, Hildegard Spraul, die auch viel Ge- duld aufbringen musste, und die darüber hinaus immer wieder Teile des Ma- nuscripts gelesen und mit ihren scheinbar laienhaften Fragen und Einwänden dafür gesorgt hat, dass manche überscharfe Kritik abgemildert wurde und manche Fehler und Widersprüchlichkeiten ausgeräumt werden konnten.

Homburg (Saar), März 2016